

Bildungsberatung und Schullaufbahnpflicht an der DISD

Sehr geehrte Eltern,

bei dem Übergang von der Grundschule in die Orientierungsstufe (Klasse 5) spielt die Bildungsberatung an unserer Einrichtung eine wichtige Rolle. Durch die enge Vernetzung von Grund - und Sekundarstufe können wir Sie als Eltern und Ihr Kind effizient beraten.

Die Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist wichtig, damit eine demotivierende Unter- oder Überforderung dem Kind erspart bleibt. Mit der Bildungsberatung und Schullaufbahnpflicht werden keine Entscheidungen zum Schulabschluss getroffen oder sogar verhindert.

Im Vordergrund sollte in der Findungsphase die Freude am Lernen stehen. Große und kleine Erfolgserlebnisse sind beim Lernen motivierend. Gemeinsam werden wir die Interessen und Stärken Ihres Kindes, sowie die Erwartungen an den fortführenden Bildungsweg mit Ihnen als Eltern und Ihrem Kind besprechen.

Das Ziel dieses Prozesses ist es, den Schülerinnen und Schülern eine Schullaufbahnpflicht auszusprechen, welche den kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schülers der jeweiligen Schullaufbahn (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) gerecht werden. In den Beratungsgesprächen werden wir Ihnen die Anforderungsniveaus der einzelnen Schullaufbahnen verdeutlichen und für das Kind den geeigneten Bildungsweg finden.

Der Inhalt dieses Schreibens beschreibt den zeitlichen Ablauf der Verfahrensweise der Bildungsberatung und Schullaufbahnpflicht an der DISD in den Jahrgangsstufen 5 bis 9, basierend auf der aktuell jetzigen **Versetzungsordnung** der DISD vom 12.09.2012.

Die Anlage 1 wird von Klasse 4 bis einschließlich Halbjahr Klasse 6 geführt und an den jeweiligen Klassenlehrer der nächst höheren Jahrgangsstufe weitergereicht.

Die Schullaufbahnpflicht wird nach der letzten Klassenkonferenz in Klasse 5, jedoch noch vor der Ausgabe der Jahreszeugnisse den Eltern schriftlich übermittelt. Für Schülerinnen / Schüler, welche die Realschullaufbahn erhalten; jedoch auf Wunsch der Eltern im 1. Schulhalbjahr der Klasse 6 gymnasial beschult werden, ist der zeitliche Ablaufplan im 1. Halbjahr Klasse 6 fortzusetzen. Dies hat ebenfalls Gültigkeit bei ausgesprochener Hauptschullaufbahn, hier wird ein Probehalbjahr in der Realschullaufbahn gewährt.

Schülern, welche ohne eine vom Deutschen Bildungssystem ausgesprochenen Schullaufbahnpflicht an die DISD aufgenommen werden, gewähren wir ein gymnasiales Probehalbjahr.

Die Klassenkonferenz entscheidet ebenfalls auf Grundlage der gültigen Versetzungsordnung und im einvernehmlichen Dialog mit den Eltern am Ende des Probehalbjahres über die jeweilige Schullaufbahn.

Ein letztmaliger Wechsel der Schullaufbahn ist zum Ende des Schuljahres Klasse 9 möglich.

Ines Wingrich, Leitung SEK 1, Dubai, am 21.05.2017

Zeitlicher Ablaufplan	Inhalt	Verantwortlichkeit
In Klasse 4		
2. Halbjahr	Informationse Elternabend zum Übergang von Klasse 4 zu 5	Leiter/in SEK 1
Ende Klasse 4	Bildungsberatungsgespräch	Klassenlehrer mit den Eltern
Klassenkonferenz (= Notenkonferenz) zur Festlegung der Endjahresnoten in Klasse 4	Empfehlungen der Klassenkonferenz zum Übergang Grundschule / Sekundarstufe	Klassenlehrer / Fachlehrer
In Klasse 5		
1. Klassenkonferenz vor dem 1. Elternsprechtage	Dokumentation der Entwicklung und des Lernstandes	Klassenlehrer / Fachlehrer
1. Schulhalbjahr möglichst zum Elternsprechtage	Bildungsberatungsgespräch	Klassenlehrer mit den Eltern
2. Klassenkonferenz (= Notenkonferenz) zur Festlegung der Halbjahresnoten in Klasse 5	Dokumentation der Entwicklung und des Lernstandes	Klassenlehrer / Fachlehrer
Spätestens zum 2. Elternsprechtage	Bildungsberatungsgespräch	Klassenlehrer mit den Eltern
3. Klassenkonferenz (Mitte Mai)	Dokumentation der Entwicklung und des Lernstandes	Klassenlehrer / Fachlehrer
Schuljahresende	Bildungsberatungsgespräch	Klassenlehrer mit den Eltern / Schüler/in
4. Klassenkonferenz (= Notenkonferenz) zur Festlegung der Endjahresnoten in Klasse 5	Schullaufbahneempfehlung wird ausgesprochen auf der Grundlage der gültigen Versetzungsordnung	Klassenlehrer / Fachlehrer